

**Der Oberösterreichische Seniorenbund schlägt
dem 13. o. Bundesseniorentag
und der 18. o. Bundeshauptversammlung
folgenden**

**A N T R A G 19
(ÖBB-Vorteilskarte)**

zur Annahme vor:

Die ÖBB wird aufgefordert die ÖBB-Vorteilskarte für Senioren allen Frauen und Männern ab dem 60. Lebensjahr sowie allen Beziehern einer Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension zu gewähren.

Begründung:

Auf Grund des Gleichbehandlungsgesetzes ist es verboten Männer und Frauen beim Zugang zu Dienstleistungen unterschiedlich zu behandeln. Die Gleichbehandlungskommission hat nun auch festgestellt, dass die gängige Praxis der öffentlichen Verkehrsdienste, Frauen Ermäßigungen ab 60, Männern jedoch erst ab 65 zu gewähren, rechtswidrig sei. Eine Beseitigung dieser Diskriminierung ist dringend erforderlich.



Zusätzlich sollten aber auch Personen, die aus gesundheitlichen Gründen eine Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension erhalten in den Genuss der Vorteilskarte für Senioren kommen, da sie im Verhältnis zu den Beziehern einer Alterspension ein geringeres Einkommen haben.